



Vorlage

Datum: 28.09.2009
Vorlage RB/060/2009

TOP	Betreff Wahlen zu sonstigen Gremien
Beschlussentwurf: Das Wahlergebnis bleibt abzuwarten	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	27.10.2009	öffentlich

Sachverhalt:

Bei der Wahl der Vertreter in sonstigen Gremien ist zu beachten, dass gem. § 113 GO immer dann, wenn mehr als ein Vertreter zu benennen ist, der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazuzählen muss.

Auch hier wird vom Gesetzgeber zunächst davon ausgegangen, dass sich die Ratsmitglieder auf einheitliche Wahlvorschläge zur Besetzung der sonstigen Gremien einigen. Auch hierzu bedarf es eines einstimmigen Beschlusses.

In diesem Fall gilt folgender

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt einstimmig, die einheitlichen Wahlvorschläge zur Besetzung der sonstigen Gremien anzunehmen.

Kommt eine Einigung nicht zustande, ist die Bestellung der Vertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aus § 50 Abs. 3 GO (Verfahren nach Hare-Niemeyer) vorzunehmen. Der Sitz des Bürgermeisters bzw. des von ihm benannten Beamten oder Angestellten ist nicht auf die Liste einer Partei anzurechnen. Hier erfolgt lediglich eine Bestellung durch den Rat.

Für folgende Gremien sind Vertreter zu benennen.

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Radevormwald-Hückeswagen:

Nach der Satzung des Zweckverbandes sind von der Stadt Hückeswagen 5 Vertreter und ebenso viele persönliche Stellvertreter zu wählen.

Vorgeschlagen werden Herr Bernd Müller als Vertreter der Stadt und Herr Jörg Tillmanns als Stellvertreter.

Es sind dann noch 4 Vertreter und 4 Stellvertreter zu wählen.

Die Wahlen zu sonstigen Gremien der Sparkasse inkl. Verwaltungsrat erfolgen durch die Zweckverbandsversammlung.

Aufsichtsrat BEW

Nach dem Gesellschaftervertrag besteht der Aufsichtsrat aus 16 Mitgliedern, von denen 5 Mitglieder von der Stadt Wipperfürth, 4 Mitglieder von der Stadt Hückeswagen, 4 Mitglieder von der Stadt Wermelskirchen und 3 Mitglieder von der Rhenag entsendet werden.

Es sind daher neben Herrn Bürgermeister Ufer noch 3 Vertreter zu wählen.

Gesellschafterversammlung BEW

Es ist eine Person zu wählen

Hier war – wie verbindlich mit den anderen beteiligten Kommunen abgesprochen - der Stadtkämmerer (Herr Bernd Müller) als Vertreter benannt.

Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes für das Berufskolleg Bergisch Land

Es sind 3 Vertreter und 3 Stellvertreter zu wählen

Vorgeschlagen werden Herr Michael Kirch als Vertreter der Stadt und Frau Andrea Poranzke als Stellvertreterin.

Es sind dann noch 2 Vertreter und 2 Stellvertreter zu wählen.

Verbandsversammlung „civitec“ Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

Es ist ein Vertreter und ein Stellvertreter zu wählen.

Hier waren bisher Herr Bürgermeister Ufer als Mitglied und der Leiter des Fachbereiches I (zuständig für EDV), Herr Bernd Müller, als Stellvertreter benannt.

Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper

Es sind 2 Vertreter und 2 Stellvertreter zu wählen.

Vorgeschlagen werden Bürgermeister Ufer als Vertreter der Stadt und Herr Bernd Müller als Stellvertreter.

Es sind dann noch 1 Vertreter und 1 Stellvertreter zu wählen.

Außerdem ist ein Vorschlag für 1 Mitglied und 1 Stellvertreter des Betriebsausschusses abzugeben, die von der Verbandsversammlung gewählt werden. Diese müssen der Verbandsversammlung angehören.

Wupperverband

Es ist ein Vertreter für die Verbandsversammlung zu wählen.

Außerdem war Herr Bürgermeister Ufer Mitglied im Verbandsrat und Herr Andreas Schröder Mitglied im Investitions- und Bauausschuss des Wupperverbandes. Hier muss ein neuer Vorschlag zur Entsendung gemacht werden. Die Bestellung erfolgt durch die Verbandsversammlung.

Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Es sind 4 Vertreter und 4 Stellvertreter zu wählen.

Vorgeschlagen werden Herr Bürgermeister Ufer als Vertreter der Stadt und Herr Bernd Müller als Stellvertreter.

Es sind dann noch 3 Vertreter und 3 Stellvertreter zu wählen.

Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Aufbaugesellschaft (OAG)

Es sind 2 Vertreter und 2 Stellvertreter zu wählen.

Vorgeschlagen werden Herr Bürgermeister Ufer als Vertreter der Stadt und Herr Andreas Schröder als Stellvertreter.

Es sind dann noch 1 Vertreter und 1 Stellvertreter zu wählen.

Gesellschafterversammlung der GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH

Es ist 1 Vertreter zu benennen.

Vorgeschlagen wird wie bisher Herr Bürgermeister Ufer als Vertreter der Stadt.

Bergischer Transportverband (BTV)

Es sind 2 Vertreter und 2 Stellvertreter zu wählen.

Vorgeschlagen werden Herr Bürgermeister Ufer als Vertreter der Stadt und Herr Bernd Müller als Stellvertreter.

Es sind dann noch 1 Vertreter und 1 Stellvertreter zu wählen.

Aufsichtsrat der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co KG

Es sind 6 Vertreter sowie 6 Stellvertreter für den Aufsichtsrat zu benennen.

Vorgeschlagen werden Herr Bürgermeister Ufer als Vertreter der Stadt und Herr Andreas Schröder als Stellvertreter.

Es sind dann noch 5 Vertreter und 5 Stellvertreter zu wählen.

Gesellschafterversammlung HEG und HEG Verwaltungs GmbH

Es sind 15 Vertreter für die Gesellschafterversammlung zu benennen.

Bisher waren die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses gleichzeitig Mitglieder der Gesellschafterversammlung. Es wird vorgeschlagen, dies beizubehalten und die unter TOP 6.1 gewählten Mitglieder sowie den Bürgermeister als Vorsitzenden zu Mitgliedern der Gesellschafterversammlung zu bestellen.

Gesellschafterversammlung der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH

Es sind 2 Vertreter der Stadt für die Gesellschafterversammlung zu benennen.

Vorgeschlagen wird Herr Bürgermeister Ufer als Vertreter der Stadt.

Es ist dann noch 1 Vertreter zu wählen.

rhenag

Es ist eine Person zu wählen.

Hier war bisher Herr Bürgermeister Ufer Mitglied im Verwaltungsbeirat. Ein neuer Vertreter ist zu benennen. Die Berufung erfolgt durch den Vorstand der rhenag. Lt. Auskunft der rhenag wird üblicherweise der Bürgermeister vorgeschlagen.

Lärmschutzbeirat für den Verkehrslandeplatz Wipperfürth – Neve

Es sind ein Vertreter und ein Stellvertreter zu wählen.

Hier waren bisher Herr Bürgermeister Ufer als Mitglied und der Leiter des Fachbereiches III „Bauen, Planung und Umwelt“, Herr Andreas Schröder, als Stellvertreter benannt.

Darüber hinaus sind weitere Gremien zu besetzen, die nicht unter die Vorschriften des § 113 GO fallen, da hier eigene Richtlinien für die Besetzung gelten:

Beirat für Abfallentsorgung in der Stadt Hückeswagen

Hier ist zunächst eine Änderung der Geschäftsordnung durchzuführen, damit die Stimmanteile der Sitzverteilung im Rat entsprechen. Die Besetzung erfolgt daher nicht nach den Regeln des § 113 GO.

Es wird von jeder Fraktion ein stimmberechtigter Vertreter bestellt. Die CDU-Fraktion kann zusätzlich 2 beratende Mitglieder, die SPD-Fraktion ein beratendes Mitglied entsenden. Des Weiteren benennt die Verwaltung einen Vertreter und Stellvertreter.

Altstadtfest-Komitee

Hierbei handelt es sich um ein informelles Gremium.

Derzeit besteht das Altstadtfest-Komitee aus je 2 Vertretern von CDU und SPD, je 1 Vertreter von FDP, UWG und Grünen, die von den jeweiligen Fraktionen benannt werden müssen. Es wird vorgeschlagen, zukünftig je 2 Vertreter von CDU und SPD zu benennen und je 1 Vertreter von FDP, UWG, Grünen und FaB.

Außerdem sind an dem Komitee je ein Vertreter des Einzelhandels, der Werbegemeinschaft, des Stadtkulturverbandes, des Stadtsporthverbandes, des Stadtmarketings und Vertreter der Verwaltung beteiligt. Den Vorsitz führt der Bürgermeister.

Schulkonferenz

Gem. § 61 Schulgesetz NRW ist 1 Vertreter und 1 Stellvertreter zu benennen.

Vorgeschlagen werden Herr Michael Kirch und Frau Andrea Poranzke als Stellvertreterin.

Darüber hinaus können 3 beratende Mitglieder und 3 Stellvertretende beratende Mitglieder entsandt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper